

unter der Landquart zugeteilt war, was sich schon aus n. 1 dieser Sammlung für das 9. und 10. Jht. ergibt, wonach Schaan zum Ministerium in Planis gehörte, das betreff. Ausdehnung mit dem Gebiete unter der Landquart identisch ist, zu dem auch alles von Grabs aus aufwärts, das Sarganserland, die Bündner Herrschaft und das Gaster zählten. Schon die römische Poststation Magia (Steig) erscheint somit als Sammelpunkt für dieses Einzugsgebiet, da «Magia» = Feld als «in Planis» aufgefasst werden kann. Darin liegt auch die Bedeutung gerade dieses Punktes für die Predigt des hl. Luzius (vgl. vita S. Lucii, MGH. Scr. rer. Mer. III, 1—7).

1 o über u.

2 Predigerkloster St. Nikolai, Chur.

3 Or. 2: «Heinricum».

4 Gams, Bezirk Werdenberg.

5 Walgau.

6 Zu Weesen; heutige Pfarrkirche St. Martin. u über O.

7 Siehe oben unter «Bedeutung».

8 «de» in Or. 2 über der Zeile.

9 Schauenstein, Burg in der Gemeinde Cazis, Grb.

127. Auszug.

(nach 1371).

Die churerisch-bischöfliche Kollekte aus dem Gebiete des heutigen Liechtensteins und aus der Grenzzone der Dekanate Walgau und unter der Landquart.

Collecte Episcopales¹ per totam dyocesim/

In Decanatu Vallis Trusiane./

Item Rankwil super montem sancte Marie. Rector .j. lb². Et vicarius .x. s²./

Item Rankwil apud sanctum Petrum .xvij. s./

Item Veltkirch Vicarius .j. lb dn⁶./

Item Rùti⁷ .ij. s. (sanctus cornelius)⁸/

Collecten ains Bischofs¹. durch alles Bistum./

Collecte in der Dechny Walgaw./

Rankwil vnser⁴ frowen kirch. Der kirchher .j. lb⁵. Der Vicary .x. s./

Rankwil, sant Peters kirch. .xvij. s./

Veltkirch. Vicary .j. lb. dn./

Item Rùti⁷ .ij. s./⁸

Jtem Frastens .iiij. s.
 (ad sanctum cornelium
 ij s/
 Muren xiiij s/
 Thysis⁹⁾ 10/
 Summa .xiiij lib. d vij. s. d /
 .Collecta./ .In Decanatu sub
 Langaro./
 Jtem Baltzers .xij. s. meza-
 norum/
 Jtem Trysen .iiij. s const¹²./
 Jtem Schan .viiij¹⁴. s. const /
 Jtem Eschan .vij. s. const./
 Jtem Muren .vij. s, const./
 Jtem Tysis .iiij. s, const./
 Jtem Bender¹⁵ .j. lb const./
 Jtem Gampz¹⁶ .ij. lb costanc./
 Jtem Sax .xviiij. s. constan./ .¹⁷/
 Summa¹⁸ .xx. lib d xiiij s d viiiij.
 d
 Suma sumarum. hie disent der
 E t s c h lxxij. lib const. iij. s d

Jtem Frastens .iiij. s.
 Summa .xiiij. lb. dn. vij. s. dn./
 Collecte, in der Dechny. v n-
 der der Lanquart/ . . .
 Jtem Baltzers. .xij. s. mail¹¹./
 Jtem Trisen .iiij. s. cost¹³./
 Jtem Schan .viiij. s. cost./
 Jtem Eschan .vij. s. cost./
 Jtem Muren .vij. s. cost/
 Jtem Dysis .iiij. s. cost./
 Jtem Bendor¹⁵ .j. lb. cost./
 Jtem Gamps¹⁶ .ij. lb. cost/
 Jtem Sax .xviiij. s. cost./ . . ¹⁷
 Summa¹⁸ .xx. lb. dn. xiiij. s. dn.
 viiiij. dn. /
 Summ dero suman hie disent
 der E t s c h lxxij. lb. cost.
 iij. s. dn.

Urbar B der Domkirche Chur im Bischöflichen Archiv Chur, S. 135, 138—140 (oben linke Spalte). Auf dem 4. Blatt des Urbars auch als «B. I», von Bruckner, *Scriptoria medii aevi Helvetica* (1935) I, S. 66 irrtümlich als «D» bezeichnet. Aus dem Ende des 14. Jht. Datierungen im Text auf 1371, 1380, 1381, 1390. Im Ganzen 427 S. (21 × 28 cm), wovon 403 gezeichnet. Der Text ist von mehreren gleichzeitigen Händen geschrieben, hat aber auch Einschübe und Nachträge. Die obige Kollekte weist jene Schrift auf, die in der 1. Hälfte des Urbars am meisten vorkommt und gehört noch dem 14. Jht. an. — Urbar D der Domkirche Chur im Bischöflichen Archiv Chur fol. liij, liiij' - lv' (oben rechte Spalte). Auf dem 1. Blatt auch als «B. II» bezeichnet, was bei der Abhängigkeit von B. I sehr richtig ist. Bruckner a. a. O. bezeichnet den Band irrtümlich einfach als «B». Aus dem Ende des 14. Jht. Datierungen im Text auf 1374, 1388 usf. Nachträge. 134 Folien (22 × 29 cm), gezeichnet I - CXVI. Die Kollekte gehört dem 1. Hauptteil des Bandes an, der eine deutsche Uebersetzung des Urbars B. darstellt, und weist die darin hauptsächlich vertretene Schrift auf, die noch dem 14. Jht. angehört.

Datierung und Bedeutung. Nach der Urkunde vom 16. Januar 1371 gehörte das liechtensteinische Unterland noch zum Kapitel Walgau, während das Oberland zu jenem unter der Landquart zählte. In den obigen Urbarien ist Mauren aber nebst den anderen unterländischen Kirchen bereits dem Kapitel unter der Landquart angegliedert. Eine 2. Hand hat es nebst St. Cornelius zu Tosters und nebst Tisis aber im Urbar B. nochmals beim Walgau nachgetragen, dann daselbst aber wieder gestrichen. Im Urbar D steht es nurmehr beim Kapitel unter der Landquart. Es ist also nach anfänglicher Unsicherheit eine Neuzuteilung des liechtensteinischen Unterlandes vorgenommen worden und die Urbare über die Kollekten müssen demnach nach dem Januar 1371 angelegt worden sein. Dass die besagte Unsicherheit gerade die Kirche Mauren betrifft, erklärt sich dadurch, dass diese sich enger an Feldkirch lehnte als die übrigen Gotteshäuser des Unterlandes. Anfänglich hatten die von Schellenberg da das Patronatsrecht, ab 1318 Ammann Rudolf von Feldkirch, ab 1382 das Johanniterhaus in Feldkirch, während das von BERNERN dem Kloster St. Luzi und das von Eschen dem Kloster Pfävers gehörte. BERNERN und Eschen tendierten also sowieso schon aufwärts. Es brauchte also nur noch eines weiteren Anstosses, um die kirchliche Umteilung auszulösen. Diese dürfte mit der Entwicklung der herrschaftlichen Verhältnisse zusammenhängen. Das Unterland gehörte teils denen von Montfort-Feldkirch, teils jenen von Schellenberg. Als Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch starb, hatte Graf Heinrich zu Vaduz das nächste Anrecht auf die Erbschaft. Die Feldkircher Grafschaft wurde dann aber an Oesterreich verkauft. Zwar setzte Graf Rudolf IV. von Fedkirch 1377 seinen Vetter Graf Heinrich zu Vaduz neuerlich zum Erben ein, aber am 24. Dezember 1379 überantwortete Graf Rudolf doch förmlich die ganze Grafschaft dem Oesterreicher. 1390 starb Rudolf. Stadt und Grafschaft gingen an Oesterreich über. Auf die Güter aber, die in dem Kaufvertrage nicht inbegriffen waren, machten die Grafen Heinrich zu Vaduz und Heinrich von Werdenberg-Rheinegg Anspruch. Ersterer erhielt dann u. a. als Eigentum die montfortischen Güter und Leute am Eschnerberg. Sein Nachfolger, Bischof Hartmann zu Chur, von Vaduz, verkaufte dann 1416 seinen Anteil am Eschnerberg (1 Teil desselben) seinem Stiefbruder Wolfhart von Brandis. 1317 kam das Besitztum, das anderseits die Herren von Schellenberg am Eschnerberg hatten, an die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg zu Bludenz. 1419 starb Graf Albrecht der Aeltere zu Bludenz, worauf dann diese Besitzungen ebenfalls an die von Brandis übergingen (2 Teile des Eschnerberges). Der Rest des Eschnerberges gelangte 1434 an die von Brandis. Nachdem die von Brandis schon etwa seit einem halben Jahrhundert Pfandschaften auf das Oberland hatten, ging dieses 1466 ganz auf sie über. So kam nach und nach das ganze Gebiet Liechtensteins in eine Hand, zuerst mit Tendenz zu Gunsten derer zu Vaduz, dann faktisch zu Gunsten derer von Brandis. Diese Entwicklung begann 1375 (vgl. J. Ospelt, Jahrbuch des Hist. Vereins Liechtenstein 1941, S. 60 ff.). Die Churer Urbare passen nun gerade in diese Uebergangszeit, durch die offenbar auch die kirchliche Umteilung angeregt wurde. Noch war die Vereinheitlichung des liechtensteinischen Gebietes aber nicht abgeschlossen, denn sonst hätte es in den Urbaren hier keine Unsicherheit mehr gegeben. Vom Standpunkt der

Grafen von Vaduz bestand diese Unsicherheit aber seit den 70er Jahren des 14. Jht. bis 1390. Seit 1388 war zudem Hartmann von Vaduz Bischof zu Chur. Ob er oder die Vaduzer Partei auf kirchlichem Gebiet der Hauspolitik vorgearbeitet haben, bleibt eine offene Frage. Das Urbar über die Kollekten später anzusetzen, geht aber aus paläographischen Gründen kaum. Jedenfalls kommt die Brandiser Zeit dazu nicht in Frage.

- ¹ Die Kollekte war eine jährliche Steuer der Klöster und Pfarrgeistlichen; vgl. Mayer, Geschichte des Bistums Chur I (1907), S. 277.
- ² Hier und weiter unten mit Kürzungsstrich, sofern nicht anders ange-merkt, für libra = Lire, Pfund.
- ³ Hier und weiter unten mit Kürzungszeichen, sofern nicht anders ver-merkt, für solidus = Schilling.
- ⁴ i über v.
- ⁵ Ohne Kürzungsstrich.
- ⁶ Hier und unten mit Kürzungsstrich für «denarium, denarius» = De-nar, Pfennig; libra denarium = Pfund in Pfennigen, d. h. in Münze, im Gegensatz zu in Naturalien.
- ⁷ Das ù besteht aus u mit i darüber. Es handelt sich um Rüti im Rheintal, das eine Filiale von Rankweil war, und als solche beim Dekanat Walgau blieb. Die Kirche war St. Valentinian geweiht.
- ⁸ St. Cornelius ist Tosters. Der Eintrag von 2. Hand nach Rüti erklärt sich lt. Urkunde vom 15. Dezember 1370, in welcher vom «Kirchhernn ze Rüti, gelegen hinder Tosters» die Rede ist. Der armen Verhältnisse wegen hatte die Kirche bis dahin aber keinen Priester (vgl. Rapp, Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg I, S. 269 f.). Dass das Urbar hingegen die Kollekte aus Rüti im Rheintal vergessen hätte ist nicht anzunehmen; vielmehr entspricht den tatsächlichen Verhältnissen jener Nachtrag für Tosters, der im Urbar erst weiter unten, ebenfalls von 2. Hand, folgt. Der Schreiber sah seinen ersten Irrtum auch gleich ein, sodass er hier nach Rüti zu St. Cornelius keinen Betrag einsetzte. Zudem springt das Urbar nach Rüti zum gegenüberliegenden Göfis über, worauf der innere Walgau folgt. Erst mit Frastanz berührt das Urbar dann wieder das Grenzgebiet.
- ⁹ Tosters, Mauren und Tisis. Zu Tisis vgl. Rapp, Beschreibung des Generalvikariats Vorarlberg I (1894), S. 225 ff.
- ¹⁰ Das Eingeklammerte von 2. Hand nachgetragen, dann wieder gestrichen. Von diesen dreien erscheinen dann aber nur Mauren und Tisis unter der Landquart.
- ¹¹ Mit Kürzungsstrich für mailisch, d. h. mailändisch. Balzers gehen voran: Pfävers, Ragaz, Vättis, Maienfeld und Jenins. Von Balzers an aufwärts galt in diesen Urbaren die mailändische Münze, so zu Maienfeld, Jenins, Ragaz, Mels, Vättis. Von Triesen an abwärts, im Liechtensteini-

schen, galt sonst die Konstanzer Münze, jenseits des Rheines ebenfalls, aber nur bis Buchs hinauf. In Sevelen zahlt der Pfarrer mailändisch, der Vikar konstanzisch. Gretschins zahlt mailändisch, Sargans und Flums konstanzisch, die Orte von Wallenstadt abwärts zürcherisch. Gerade in unserer Gegend schnitten sich also die Mailänder-, Konstanzer- und Zürcher-Münze.

- 12 mit Kürzungszeichen, für «constantensium».
- 13 mit Kürzungszeichen, für «costanzisch».
- 14 «vijj» auf Rasur.
- 15 Zu Bendern gehörten Sennwald mit Lienz sowie Salez. Damit reichte das Kapitel unter der Landquart nicht mehr nur bis und mit Grabs, sondern bis Lienz.
- 16 Gams mit Filiale Wildhaus.
- 17 Es folgen Grabs, Buchs, Sevelen, Gretschins, Sargans, Mels, Flums. Walenstadt, Outis-Weesen, Schänis, Kerenzen, Amden, St. Gall zu Schänis und Benken.
- 18 d. h. Summe aus dem Kapitel unter der Landquart.

128. Auszug.

1371 und später.

Urbarien des Bischofs von Chur verzeichnen um Chur Familiennamen, wie sie auch im Fürstentum Liechtenstein vorkommen.

In nomine domini. Amen. Hij sunt agri. et sunt prata. pertinentes / et pertinencia, ad dominum Episcopum Curiensem, circa Ciuitatem Curiensem. Et / primo extra portam superiorem, et vltra pontem, sicut a Gaudencio de / kanal tunc vicedomino. coadiunctis sibi. videlicet. . Hanns Mayer¹. kaltzebof. / Benedicto. Gaudenz Massman. et Hanns koederlino², conscripsi. sub / anno domini. Millesimo. ccc⁰. lxx primo. feria iij. proxima post festum Pentecosten. /

. . . Wachter³ . . . des Broggen⁴ . . . schuoler⁵ . . . veli⁶ Dieprecht⁷ . . . / . . . zimmerman⁸ . . . des Nicken⁹ . . . / . . . Hug¹⁰ . . . / . . . Ze Trymus¹¹ . . . Winzuerl¹². / . . . Bitschen¹³ de Ganal . . .

Cultura nostra. / Dis sint die aekker¹⁴ die min herr der By-schoff mit siner kost / buwet vsser der Vesti. /

An dem ersten vor dem vnder Tor, in der grosen Quader. / .xij. Juchart, an ainem stukk¹⁵. /